

Hinweise für Abläufe nach der Ankunft

für Geflüchtete aus der Ukraine und Unterstützer*innen
in der Stadt Northeim

Inhalt

A. Kontakt Landkreis Northeim	1
B. Registrierung / Anmeldung	1
C. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2
D. Antrag auf Aufenthaltserlaubnis	2
E. Antrag für Leistungen beim Jobcenter	3
F. Kontoeröffnung	4
G. Anmeldung zu Schule und Kindergarten	4
H. Integrations- und Sprachkurse	5
I. Aufnahme einer Arbeit	6
J. Auslandsreisen	6
K. Hinweise für Wohnungsgeber*innen.....	6
L. Unterkunft.....	7
M. Versicherungen.....	7
N. Führerschein / Auto.....	8
O. Weitere Informationen	9

A. Kontakt Landkreis Northeim

- Hotline für Anfragen bezüglich geflüchteter Ukrainer*innen: 05551-708 8434
- Anfragen per Mail: wohnraum-ukraine@landkreis-northeim.de
- <https://www.landkreis-northeim.de/ukrainehilfe>

B. Registrierung / Anmeldung

Anmeldung im Bürgerbüro der Stadt Northeim (Am Münster 9-11, 37154 Northeim):

- dafür bitte einen Termin vereinbaren:
05551-966-410 oder Mail an buengerbuero@northeim.de

Zum Termin:

- 3-G-Regel: Nachweis über Impfung oder aktueller Test
- jede Person muss persönlich kommen, auch Kinder

Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Wir versuchen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Aktualität verlinkter Inhalte sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

- mitzubringen sind:
 - ein Ausweisdokument mit Foto
 - Geburtsurkunden der Kinder
 - Wohnungsgeberbestätigung von Vermieter*in ausgefüllt (Anlage 1)
 - Aufenthaltsanzeige; ausfüllen soweit es geht (Anlage 2),
 - ein*e Dolmetscher*in (wünschenswert)

Hier bekommen Sie eine Meldebescheinigung, die Sie dann zum Beantragen von Leistungen benötigen (siehe C.)

Hinweis: Mit der Anmeldung beim Bürgerbüro sind noch keine aufenthaltsrechtlichen Schritte erfolgt! Um einen Aufenthaltsstatus zu bekommen, ist eine Meldung bei der Ausländerbehörde notwendig (siehe D.)!

C. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

***Hinweis:** Für das leistungsrechtliche und ausländerrechtliche Verfahren beim Landkreis sind derzeit keine Beglaubigungen/Übersetzungen von Geburtsurkunden, Führerscheinen, Zeugnissen etc. nötig.*

Wenn Leistungen nach dem AsylbLG (Krankenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Unterkunftskosten) beantragt werden sollen:

E-Mail an das Sozialamt des Landkreises mit folgenden Unterlagen:
(Herr Krautwurst, skrautwurst@landkreis-northeim.de)

- Kopien: Meldebescheinigung (siehe B.) und ukrainische Pässe, Geburtsurkunden oder Aufenthaltsdokumente
- Bankverbindung; wenn keine eigene vorhanden, auch Zahlungen an Dritte möglich (siehe F. Kontoeröffnung)
- Postanschrift (Briefkasten beschriften!)

Nach Eingang der oben genannten Unterlagen werden der Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Krankenbehandlungsscheine postalisch an Sie gesendet.

Kleidung gibt es kostenlos/sehr günstig im Caritex-Laden (Breiter Weg 2 Northeim), im AWO-Lädchen (Entenmarkt 4, Northeim) oder bei „Einfach Chique“ (Hagenstraße 10 Northeim).

D. Antrag auf Aufenthaltserlaubnis

Hinweise:

- *Für das leistungsrechtliche und ausländerrechtliche Verfahren beim Landkreis sind derzeit keine Beglaubigungen/Übersetzungen von Geburtsurkunden, Führerscheinen, Zeugnissen etc. nötig.*

Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Wir versuchen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Aktualität verlinkter Inhalte sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

- *Die Situation für geflüchtete Menschen aus der Ukraine OHNE ukrainische Staatsangehörigkeit ist noch nicht geklärt. Wenden Sie sich ggf. an Beratungsstellen.*

Für Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ist ein visumsfreier Aufenthalt 90 Tage möglich, bzw. mind. bis zum 31.08.2022. Ausländerrechtlich ist eine Antragsstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG möglich (aktuell 2 Jahre Gültigkeit), wenn das gewünscht ist.

- Mit dem Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG bekommen Sie:
 - nach Antrag Leistungen vom Jobcenter (siehe E.)
 - Arbeitserlaubnis
 - Wohnsitzauflage, d.h. Wohnsitznahme nur im Landkreis Northeim erlaubt
- Beantragung
 - Antragsformular über Homepage des Landkreis Northeim zum Herunterladen erhältlich: <https://www.landkreis-northeim.de/buergerservice/dienstleistungen/auslaenderangelegenheiten-900000212-0.html?myMedium=1>
 - ausdrucken, ausfüllen und übersenden an: Ausländerbehörde, migration-integration@landkreis-northeim.de oder postalisch
- Es erfolgt weitere Benachrichtigung von der Ausländerbehörde.

E. Antrag für Leistungen beim Jobcenter

Wenn bereits eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG vorliegt ODER beantragt ist, können beim Jobcenter Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) beantragt werden.

Das Jobcenter hat eine extra Informationsseite für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet:

https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Northeim/DE/Ukraine/Ukraine_node.html;jsessionid=8E6DD9A5459027E2E96207D BE6019F9B

Voraussetzungen

- ständiger Wohnsitz im Landkreis Northeim + Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz ODER eine Fiktionsbescheinigung
- Das Jobcenter ist zuständig für Menschen bis 65 Jahre. Kinder bis 25 Jahre, die noch in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, müssen keinen eigenen Antrag stellen. Noch ist unklar, ob aus der Ukraine geflüchtete Menschen über 65 Jahre weiter Leistungen nach dem AsylbLG erhalten oder in einen anderen Zuständigkeitsbereich (z.B. SGB XII) fallen.

Leistungsangebot

- Krankenversicherung:
 - Wenn Leistungen beim Jobcenter beantragt werden, dann meldet das Jobcenter die antragstellende Person automatisch bei einer Krankenversicherung an.
- Finanzielle Unterstützung:

Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Wir versuchen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Aktualität verlinkter Inhalte sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

- Unterstützung bei der Finanzierung des täglichen Lebens sowie der Kosten für Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation
- Unterstützung bei der Arbeitssuche:
 - Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Integration in Arbeit; dies umfasst sowohl Hilfe bei der Suche nach geeigneten Arbeits- und Ausbildungsstellen, als auch individuelle Förderungen im Vorfeld oder bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Antrag: Der Antrag liegt übersetzt und in vereinfachter Form vor: https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Northeim/DE/Ukraine/Kurzantrag_Ukraine.html;jsessionid=873ABFC4030E34725C02CD96A1CCD8F6?nn=377050

Kontakt: Montag bis Donnerstag von 8-14 Uhr und Freitag von 8-12 Uhr unter 05551 98 800 700; auch online über Online-Terminvergabe, unter „Bemerkungen“ das Stichwort „Ukraine“ eintragen und angeben, ob und wenn ja, welche Übersetzung durch das Jobcenter erforderlich ist.

F. Kontoeröffnung

Eine Kontoeröffnung ist wichtig, wenn Leistungen beantragt werden sollen (siehe C.).

- Sparkassen im LK NOM (KSN und SKE) haben sich größtenteils bereit erklärt, entsprechende kostenlose Girokonten einzurichten.
- Volksbank in Northeim, ggf. kostenpflichtig, Vorgehen zur Kontoeröffnung:
 - bitte telefonisch oder in der Filiale einen Termin zur Kontoeröffnung vereinbaren
 - benötigt wird: ukrainische Dokumente (Pass, Aufenthaltserlaubnis) + deutsche Meldebescheinigung

Bei Pass aus einem anderen Land mit Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine, wird es je nach Heimatland Besonderheiten geben. Die Bank wird dazu beraten.

G. Anmeldung zu Schule und Kindergarten

1. Schule

- Auch wenn für die Familie noch nicht alles mit den Behörden geregelt ist, können die Kinder zur Schule gehen. Dafür kann die zuständige Schule direkt angesprochen werden. Sie werden dann von den Schulen als Gastschüler*innen aufgenommen.
- Sobald der Aufenthaltsstatus geregelt ist, können ukrainische Kinder (ab 6 Jahren) ganz regulär eine Schule in Niedersachsen besuchen. Sie müssen es sogar, es besteht Schulpflicht.
- Die Anmeldung der Kinder kann direkt in der Schule am Wohnort oder bei der Kommune (im Rathaus der Stadt oder Gemeinde) vorgenommen werden. Dort erfährt man auch, ob die Kinder kostenlos mit dem Bus oder der Bahn zur Schule fahren können.

Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Wir versuchen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Aktualität verlinkter Inhalte sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

- Auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums ist ein Schulaufnahmebogen in deutsch-russisch-ukrainischer Sprache veröffentlicht. https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/krieg_gegen_die_ukraine/krieg-in-der-ukraine-209261.html

2. Kindergarten

- Anfragen zur Kita-Betreuung in der Stadt Northeim bitte per E-Mail an Herrn Bruhn oder Frau Hampel: bruhn@norheim.de; hampel@norheim.de
notwendige Angaben: Namen und Alter der Kinder sowie Wohnort

H. Integrations- und Sprachkurse

1. Integrationskurs

- Inhalt und Dauer: In einem Integrationskurs lernen die Teilnehmenden Deutsch und legen am Ende eine Prüfung ab. Der Kurs findet 4-5 Mal pro Woche statt und dauert 6-9 Monate.
- Voraussetzung: Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG/Fiktionsbescheinigung (siehe D.)
- Zur Teilnahme muss ein Antrag gestellt werden (Berechtigungsschein zur Teilnahme an einem Integrationskurs)
 - Hilfe bei der Antragstellung bieten in Northeim:
 - Deutsche Angestellten-Akademie gGmbH (DAA)
Scharnhorstplatz 7, 37154 Northeim
Tel: 05551 9080300, E-Mail: susanne.heidelberg@daa.de
Homepage: <https://daa-son.de/unsere-standorte/daa-northeim>
 - Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB)
Bildungszentrum Northeim
Göttinger Straße 31-33, 37154 Northeim
Tel.: 05551 908050, E-Mail: biz-norheim@leb.de
Homepage:
<https://goettingen.lebniedersachsen.de/norheim.html>
 - Antrag auch direkt beim BAMF möglich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 41E, Münchenstraße 12, 38118 Braunschweig)
- Der Antrag muss enthalten:
 - Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs
 - Kopie des Aufenthaltstitels gem. § 24 AufenthG oder eine Kopie der Fiktionsbescheinigung
 - eine Kopie des Reisepasses oder der ID-Karte
- Wer bietet in Northeim Integrationskurse an?
 - Deutsche Angestellten-Akademie gGmbH (DAA)
 - Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB)
 - Kreisvolkshochschule Northeim (KVHS)

2. Sprachkurse

Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Wir versuchen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Aktualität verlinkter Inhalte sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

Offene Sprachkurse sowie niedrigschwellige Kurse sind vielfach in Planung. Diese finden meist zwei Mal die Woche statt. Am Ende wird kein Zertifikat ausgestellt. Bei Interesse kann bei folgenden Stellen nachgefragt werden:

- Sprachförderkoordination vom Landkreis Northeim: Florian Pohl (Tel. 05551-708-770, fpohl@landkreis-northeim.de)
- Sprachkursträger:
 - Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) <https://www.bnw.de/standorte/northeim/>
 - Deutsche Angestellten-Akademie gGmbH (DAA) <https://daa-son.de/unsere-standorte/daa-northeim>
 - Kreisvolkshochschule (KVHS) <https://www.kvhs-northeim.de/>
 - Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) <https://goettingen.leb-niedersachsen.de/northeim.html>
 - Café Dialog, Werk-statt-Schule e.V. <https://www.cafedialognortheim.de/>

I. Aufnahme einer Arbeit

Mit dem Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG können freiwillige und kostenlose Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen werden.

- Agentur für Arbeit
Scharnhorstplatz 4, 37574 Northeim
0551 520 800 / 0800 4 5555 00
goettingen.migration@arbeitsagentur.de

J. Auslandsreisen

- Mit einer Fiktionsbescheinigung NICHT möglich
- Mit einem Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG grundsätzlich erlaubt, nicht länger als 6 Monate. Lassen Sie sich zu den Details beraten. Wichtig ist auch über den Leistungsbezug durch das Jobcenter zu sprechen.
- Weitere Informationen:
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/documents/ukraine-faq-de.html?nn=1110322>

K. Hinweise für Wohnungsgeber*innen

Der „Wohnungsgeber“ schließt nach erfolgter Angemessenheitsprüfung der geforderten Miete einen Mietvertrag mit dem Landkreis Northeim ab. Der Landkreis wiederum schließt mit den unterzubringenden Personen ein Untermietverhältnis. Es erfolgt eine direkte

Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Wir versuchen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Aktualität verlinkter Inhalte sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

Überweisung der Miete und Nebenkosten durch den Landkreis Northeim an den „Wohnungsgeber“.

Bei diesen Mietverhältnissen wird von einer Kautionsvereinbarung abgesehen, da der Landkreis Northeim ein solider Mietvertragspartner, ohne zu erwartende Risiken, ist.

Eine Möblierung ist vom Grundsatz her nicht erforderlich. Soweit bereits eine Ausstattung vorhanden ist, kann diese ggf. gegen Zahlung eines vereinbarten Kaufpreises vom Landkreis Northeim übernommen werden.

▪ **Sie können Wohnraum zur Verfügung stellen?**

Für die Wohnungsakquise bittet der Landkreis Northeim darum, das Online-Formular zu nutzen. <https://www.landkreis-northeim.de/ukrainehilfe>

Telefon: **05551 708-512**

E-Mail: wohnungssuche@landkreis-northeim.de

L. Unterkunft

▪ **Wohnraumvermittlung durch den Landkreis Northeim**

Hier melden, wenn Sie Wohnraum für Geflüchtete benötigen oder ein Wechsel in eine andere Wohnung nötig ist.

Telefon: 05551 708-8434

E-Mail: wohnraum-ukraine@landkreis-northeim.de

▪ **Übernahme der Mietkosten beim Abschließen eines eigenen Mietvertrages**

- Für die Kostenübernahme durch das Sozialamt muss vor Unterzeichnung des Mietvertrages ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden (AsylbLG). Formular zur Prüfung der Angemessenheit der Mietkosten beim Sozialamt erbeten und vom Vermieter ausfüllen lassen.
- Die Übernahme der Kaution durch das Sozialamt befindet sich noch in Klärung.

M. Versicherungen

Wie sind die Menschen versichert, die in Privathaushalten untergebracht sind?

- **Haftpflichtversicherung:** Sie können bei der eigenen Haftpflichtversicherung nachfragen. Teilweise sind Gäste bis zu 1 Jahr über die Haftpflichtversicherung (und die Hausratversicherung) mitversichert. Eine allgemeine Haftpflichtversicherung ist nicht üblich und wird bei Bedarf bei Auslandsaufenthalten der Geflüchteten abgeschlossen.
- **Krankenversicherung:**
 - Eine Krankenversicherung ist dann gewährleistet, wenn Leistungen nach dem AsylbLG beim Sozialamt des Landkreises beantragt wurden. (siehe C.:

Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Wir versuchen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Aktualität verlinkter Inhalte sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

Krankenbehandlungsschein ab Antragstellung). Die Kostenübernahme bei Krankheiten entspricht nicht dem Umfang der gesetzlichen Krankenversicherungen und erfolgt in Form von Krankenscheinen, die durch das Sozialamt ausgestellt werden.

- Wenn Leistungen beim Jobcenter beantragt werden, dann meldet das Jobcenter die antragstellende Person bei einer Krankenversicherung an.

N. Führerschein / Auto

1. Ausländischer Führerschein

- **Gültigkeit:** Der gültige ausländische Führerschein gilt zunächst 6 Monate, wenn ein ordentlicher Wohnsitz begründet wird. Der ausländische Führerschein muss gültig sein und darf kein Lernführerschein sein.
- **Umschreibung:** Für eine Umschreibung des PKW-Führerscheins gelten die gleichen Voraussetzungen wie für eine Erstaussstellung. Es bedarf jedoch nicht der entspr. Ausbildung (Theorie-/Fahrstunden). Demzufolge müssen die Theorie- und Praxisprüfungen erfolgreich abgelegt werden sowie eine Sehtest- und Erste-Hilfekurs-Bescheinigung vorgelegt werden. (Hier wurden im Gegensatz zu den Zulassungsvoraussetzungen noch keine Ausnahmeregelungen durch das Ministerium mitgeteilt.)

2. Auto

- Der Vollzug der Aufforderung zur **Umschreibung** nach Deutschland (§20 Abs.1 FZV) wird für zunächst maximal ein Jahr ausgesetzt.
- **Versicherung:**
In der Ukraine aktuell zugelassene Fahrzeuge gelten ab sofort (ministeriale Sonderbestimmung) bis zum 31.05.2022 als versichert.
 - Nachweis der KFZ-Haftpflichtversicherung für ukrainische Pkw: In Anbetracht der Notlage der Flüchtenden aus der Ukraine haben sich die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer entschlossen, bis zum 31. Mai 2022 Schäden, die durch einen ggf. unversicherten ukrainischen Pkw in Deutschland verursacht werden, zu übernehmen. Nach einem Unfall ist damit das Verkehrsoffer im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssummen finanziell geschützt und der Fahrer eines unversicherten ukrainischen Pkw muss insoweit nicht befürchten, in Regress genommen zu werden. Die Regulierung übernimmt das Deutsche Büro Grüne Karte.
 - Wo kann man Schäden melden?
Betroffene wenden sich mit ihrem Anliegen bitte direkt an das Deutsche

Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Wir versuchen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Aktualität verlinkter Inhalte sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

Büro Grüne Karte e.V., das sich um die Schadenregulierung kümmert.
Link zum Unfallmeldebogen: <https://formular.gruene-karte.de/GvGWebRequest/faces/formular.xhtml>

O. Weitere Informationen

Links zu Übersichten und FAQs finden Sie auch auf den folgenden Seiten:

- Landkreis Northeim
<https://www.landkreis-northeim.de/unser-landkreis/landkreis-northeim/ukrainehilfe/>
- Stadt Northeim
<https://www.northeim.de/familie-bildung/fluechtlinge-northeim-hilft/ukraine-aktuelle-informationen.html>
- Café Dialog
<https://www.cafedialognortheim.de/>

Hilfe bei Traumata

- Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (www.ntfn.de)
- Sozialpsychiatrischer Dienst vom Landkreis Northeim